

Adaptive Behandlungsphase: Grundregeln der stationären Behandlung (Hausordnung)

Die Regeln der stationären Behandlung sind eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Patient und uns als Mitarbeiter und damit für Ihre Behandlung. Sie können von uns erwarten, dass wir Ihnen respektvoll entgegenreten; ebenso erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns und Ihren Mitpatienten ebenfalls respektvoll begegnen.

Die Regeln im Einzelnen:

1. Aktive Teilnahme am Behandlungsprogramm. Nichtteilnahme an einzelnen Angeboten setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig an die Mitarbeiter wenden und nach Rücksprache mit bzw. Untersuchung durch den Arzt von diesem befreit werden.
 2. Verzicht auf alle psychoaktiven Substanzen (Drogen einschließlich Cannabisprodukten und Alkohol) sowie Medikamenten, welche nicht ärztlich verordnet sind. Das schließt den Verzicht auf Erwerb, Konsum, Handel etc. ein sowie den Verzicht auf alle Materialien und Werkzeuge, die zum Zubereiten und Konsum erforderlich sind.
 3. Verzicht auf jegliche Form von Gewaltandrohung, -ausübung und Erpressung.
 4. Rauchen bzw. Konsum von Tabakprodukten jeder Art ist außerhalb der einzelnen Behandlungsangebote im Aufenthaltsraum der Klinik möglich, jedoch nicht außerhalb dieses Raumes. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind wir verpflichtet, das Einhalten dieser Vorschrift sicherzustellen. Rauchen im Obergeschoß betrachten wir als schweren Regelverstoß.
 5. Private Außenkontakte außerhalb der Therapiezeit (wochentags von 16:00 bis 22:00 Uhr) möglich unter der Voraussetzung, dass
 - keine drogenkonsumierenden Besucher empfangen werden,
 - Erstbesuche den Mitarbeitern vorgestellt werden und die Besucher im Besuchsbuch mit Uhrzeit eingetragen werden.
 - Besuch von Patienten der ersten bis dritten Behandlungsphase (Dabringhausen) an Wochenend- oder Feiertagen ist bei den Mitarbeitern schriftlich zu beantragen
 6. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, begonnen und beendet. Ausnahmen, die sich aufgrund der Arbeitszeiten im Praktikum ergeben, bedürfen der Rücksprache mit den Mitarbeitern.
 7. Intensive Intimbeziehungen untereinander sind sowohl für die Behandlung der unmittelbar betroffenen Patienten als auch die gesamte Gruppe problematisch. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während der stationären Behandlung keine sexuellen Beziehungen, Intimkontakte etc. zu Mitpatienten beginnen. Anderenfalls wird die Fortsetzung Ihrer Behandlung erheblich belastet und unter Umständen völlig in Frage gestellt.
 8. Bücher, Musik etc. mit gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem, militaristischem Inhalt sind ebenso wenig gestattet wie Propagierung von Drogenkonsum.
 9. Die Aufbewahrung und der Umgang mit Wertgegenständen, Geld etc. welches Sie mitbringen oder erhalten, ist grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst zu regeln.
 10. Kontrollen zur Sicherstellung der Drogenfreiheit in der Entwöhnungsbehandlung (vor allem Urinkontrollen und Durchsuchen der Kleidungsstücke und Wertsachen) werden mehrfach ohne Vorankündigung während der Behandlung durchgeführt. Wir erwarten dabei Ihre aktive Unterstützung.

Wenn Sie nach 21:00 Uhr einem Drogenscreening unterzogen werden, müssen Sie sich - falls Sie Probleme haben - unaufgefordert am nächsten Morgen um 7:00 Uhr zur Abklärung melden.
 11. Grundsätzlich gilt, dass Sie bei Regelverstößen mit Sanktionen bis hin zur sofortigen disziplinarischen Entlassung rechnen müssen. Wenn Sie gegen Regeln verstoßen und dies uns gegenüber eingestehen, bevor wir es festgestellt haben, können Sie grundsätzlich damit rechnen nicht disziplinarisch entlassen zu werden. Dies gilt auch, wenn Sie einen entsprechenden Regelverstoß eines Mitpatienten bemerken und uns rechtzeitig mitteilen.

Wir wollen, dass Sie sich während der Behandlung mit Ihren Schwierigkeiten auseinandersetzen und nicht davor weglaufen. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich auch um die Einhaltung der Regeln bemühen und, falls Sie bestimmte Regeln nicht einhalten, rechtzeitig und umfassend zu den Regelverstößen stehen.
 12. Wir erwarten Ihre aktive Teilnahme sowohl an den einzelnen Behandlungsangeboten als auch an der Einhaltung und Entwicklung einer konstruktiven Atmosphäre, die eine fachgerechte Behandlung ermöglicht. Dazu gehört auch, dass Sie sich über Änderungen im jeweiligen Tages- und Wochenprogramm informieren und Ihre Mitpatienten darüber in Kenntnis setzen.
- Über konkrete Einzelheiten des Behandlungsprogramms und -ablaufs werden Sie von den Mitarbeitern in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen sind verpflichtend. Diesbezüglich erwarten wir auch, dass Sie sich über die aktuellen Aushänge informieren.